

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01372/2018 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: Familienjahreskarte für den Zoo**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Streichung der Familienjahreskarte aus der Entgeltordnung des Zoos Schwerin zurückzunehmen. Die Familienjahreskarte darf maximal 90 € kosten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig. Die Zuständigkeit, über die Festsetzung der Eintrittspreise im Zoo zu entscheiden, obliegt gemäß § 11 Abs. 1 Buchstabe k) des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat. Eine Umsetzung kann mittels einer Gesellschafterweisung erfolgen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Ausgehend von den ca. 1.000 verkauften Jahreskarten dieser Kategorie im Jahr 2016 (rund 1,5% aller verkauften Tickets) bedeutet dies eine Reduzierung der Erlöse um ca. 36.000 €.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bei den bisherigen Familienjahreskarten handelte es sich nicht um eine gemeinsame Karte, sondern um jeweils personalisierte Einzeljahreskarten, die mit einer zusätzlichen Rabattierung veräußert wurden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und auch im Vergleich mit anderen Zoos hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die Rabattierungsstruktur zu ändern und hier einfache, für die Kunden klar nachvollziehbare Strukturen zu schaffen. Diese Struktur sieht vor, dass die Anzahl der Kategorien reduziert wird und Rabattierungen einheitlich erfolgen. Nur unter diesen Bedingungen ist es perspektivisch möglich, einen Verkauf über Automaten und Online-Tickets anzubieten.

Gemessen an der Gesamtzahl der verkauften Tickets stellen die Familienjahreskarten nur einen äußerst geringen Anteil dar. Daher ist eine Streichung dieser Ticketform erfolgt.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation des Zoos ist es unabdingbar, dass dieser seine eigenen Einnahmen erhöht. Insofern muss er auch die gewährten Rabattierungen hinterfragen.

Mit der neuen Entgeltordnung wurden in der Kategorie derjenigen, denen eine Ermäßigung beim Eintritt gewährt wird, folgende Personengruppen zusammengefasst:

- Kinder im Alter von 3 - 17 Jahre
- Schüler, Studenten, Auszubildende

- Inhaber der Schwerin-Card
- Inhaber der Schweriner Ehrenamtskarte
- Schwerstbehinderte mit dem Vermerk „Die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung ist erforderlich - "B" im Ausweis, sowie eben diese erforderliche Begleitperson
- Mitglieder des Vereins „Freunde des Zoo Schwerin e.V.“

Diese Personengruppe hat Anspruch auf den Erwerb einer ermäßigten Jahreskarte. Der sich hieraus ergebende Preis der Jahreskarten von 2 Erwachsenen und 2 Kindern beträgt 84,-€ und ist damit günstiger als die Familienjahreskarte des Vorjahres (85,- €).

Durch die Geschäftsführung wurden im Jahresverlauf Aktionszeiträume zugesichert, in denen der Kauf von Einzeljahreskarten für Familien oder ähnliche Konstellationen attraktiv sein soll.

Günstige Familientageskarten stehen den Besuchern bereits bei 2 Erwachsenen und einem Kind zur Verfügung.



Dr. Rico Badenschier